

Verkehrsgewerbliche Genehmigungen

1. Genehmigungsfreie Verkehre

2. Genehmigungspflichtige Verkehre

3. Personenbeförderungsrechtliche Dokumente

4. Genehmigungsverfahren

5. Bezugsstelle für Fahrtenblätter und sonstige Dokumente

Siehe Abschnitt 2 unter „EU/EWR“ (S. 27 ff.)

Hinweis: Soweit Anträge auf Genehmigungen an die zuständige italienische Behörde zu richten sind, ist dies das

Ministero dei Trasporti

Dipartimento Trasporti Terrestri

Direzione Generale per l'autotrasporto de persone e cose

e Sicurezza del Trasporto

Via G. Caraci, 36

Tel.: 00 39-06-4 15 81

I-00157 Roma

Fax: 00 39-06-41 58 22 11

6. Rechtsgrundlagen

Siehe Abschnitt 2 unter „EU/EWR“ (S. 27 ff.)

Steuern und Abgaben

1. Kraftfahrzeugsteuer

Gegenseitige Steuerbefreiung gemäß Vereinbarung vom 18. Februar 1976 (in Kraft getreten am 29. Juli 1978) und Gesetz zur Vereinbarung vom 25. Juli 1978 (BGBl. II S. 1005).

Deutsche Kraftomnibusse, die zum vorübergehenden Aufenthalt nach Italien eingeführt werden, sind von der Zahlung der „tassa di circolazione“ und des „diritto fisso“ befreit; als vorübergehender Aufenthalt gilt bei Kraftomnibussen ein ununterbrochener Aufenthalt bis zu einem Jahr, gerechnet von der jeweiligen Einfahrt; dabei gelten der Tag der Einfahrt und der Tag der Ausfahrt jeweils als voller Tag.

2. Umsatzsteuer

Die internationalen Transporte sind durch Befreiung von Artikeln 7 und 9 des D.P.R. vom 26.10.1972 n. 633 im Ergebnis von der Mehrwertsteuer (T.V.A.) befreit.

Im Übrigen ist die rückwirkende Erstattung entrichteter Mehrwertsteuer möglich.

3. Einfuhrumsatzsteuern und besondere Verbrauchssteuern für Treibstoffe

Aufgrund der Richtlinie des Rates 85/346/EWG vom 8.7.1985 (Amtsblatt der EU Nr. L 183/21) ist die abgabenfreie Einfuhr von 600l Treibstoff in den Hauptbehältern von Kraftomnibussen gestattet.

4. Ausfuhrbeschränkung für Dieseldieselkraftstoff

Die Ausfuhr von Dieseldieselkraftstoff aus Italien ist nur bis zur Höhe der nachweislich bei der Einfahrt in Italien im Fahrzeugtank mitgeführten Menge erlaubt. Der Einfuhrnachweis erfolgt durch Abgabe einer Erklärung des Fahrers, die von der italienischen Zollgrenzstelle bescheinigt werden muss.

2 Italien

Wird bei der Ausfahrt aus Italien der Einfuhrnachweis nicht erbracht, ist die Mitnahme auf die im Gesetzesdekret vom 30.12.1979 angegebenen Mengen (Nutzfahrzeuge 150l) beschränkt. Für jeden Liter Dieselmotorkraftstoff, der die zulässige Menge überschreitet, wird ein Ausfuhrzoll erhoben.

Das für die vorübergehende Einfuhr von Dieselmotorkraftstoff vorgesehene Verfahren ist auf einen Zeitraum von 30 Tagen beschränkt.

5. Sonstige Steuern und Abgaben – Maut und Straßengebühren

Mont-Blanc-Tunnel

Tarife in Euro (auf italienischer Seite; inkl. 20% MwSt.)

	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
	Euro 1	Euro 2 und 3	Euro 1	Euro 2 und 3
Fahrzeuge mit 2 Achsen	122,50 €	115,80 €	196,60 €	185,80 €
Fahrzeuge mit 3 und mehr Achsen	246,20 €	232,70 €	398,70 €	376,80 €

(Stand: Juli 2006)

Information: EEIG-TMB
 Piazzale del Traforo del Monte Bianco
 I-11013 Courmayeur (AO)

Tel.: +39 0165 890411
 Fax: +39 0165 890591
 Internet: www.tunnelmb.com

Fréjus-Tunnel

Tarife in Euro (auf italienischer Seite; inkl. 20% MwSt.)

	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
	Euro 1	Euro 2 und 3	Euro 1	Euro 2 und 3
Fahrzeuge mit 2 Achsen	122,50 €	115,80 €	196,60 €	185,80 €
Fahrzeuge mit 3 und mehr Achsen	246,20 €	232,70 €	398,70 €	376,80 €

(Stand: Juli 2006)

Weitere Informationen finden Sie unter www.tunneldufrejus.com

Benutzungsgebühr Großer St. Bernhard Tunnel (inkl. MwSt.) (Stand: 12/2006)

(Italienische Seite; Gebühren für Schweizer Seite siehe unter Schweiz)

Kategorie	Einfache Durchfahrt	1 Hin- und Rückfahrt (1 Monat gültig)	10 Durchfahrten (1 Jahr gültig)	20 Durchfahrten (1 Jahr gültig)
Klasse B1 Fahrzeuge mit zwei oder mehr Achsen und über 2 m bis max. 3 m Höhe	54,00 CHF 34,80 €	86,40 CHF 55,70 €	324,00 CHF 209,00 €	432,00 CHF 278,60 €
Klasse B2/B3 Busse mit zwei Achsen über 3 m Höhe	94,80 CHF 61,10 €	154,80 CHF 99,80 €	708,00 CHF 456,70 €	1236,00 CHF 797,20 €
Klasse 3A/3B Busse mit drei Achsen und über 2 m Höhe	138,00 CHF 89,00 €	222,00 CHF 143,20 €	1038,00 CHF 669,50 €	1794,00 CHF 1157,10 €
Klasse 4 Fahrzeuge mit vier und mehr Achsen über 3 m Höhe	210,00 CHF 135,50 €	336,00 CHF 216,70 €	1585,00 CHF 1021,70 €	2712,00 CHF 1749,20 €

- bei Reservierung mit autorisiertem Stadtführer: Angabe des gewünschten Treffpunkts
- Mehrwertsteuer-Nummer, falls Rechnung erwünscht
- Fotokopie der Überweisungs-Quittung von je € 50,- pro Vorbestellung

Die Rückbestätigung des Antragstellers sollte innerhalb der darauf folgenden 48 Stunden erfolgen. Ihr muss spätestens die Vorauszahlung von € 50,- für den ersten Tag sowie von € 30,- für jeden weiteren Tag beigelegt sein (Beträge inkl. Mehrwertsteuer).

Die Bezahlung kann auf das Post-Konto Nr. 11541539 der SIENA PARCHEGGI SPA. Via S. Agata, 53100 Siena unter der Bezeichnung „Servizio Bus Turistici“ oder auf das Bank-Konto Nr. 10770154 unter dem gleichen Namen bei der Bank Monte dei Paschi di Siena, Filiale di Siena, Bankleitzahl CAB 14200, ABI 01030 erfolgen.

Informationen:

Tel.: (0039) 0577 226 238 und (0039) 0577 41169

Fax: (0039) 0577 226265

E-Mail: bartalic@comune.siena.it oder moira@comune.siena.it

Internet: www.comune.siena.it

Infos & Online-Reservierung: www.sienaparcheggi.com

10. Parken in Venedig

Für Touristenbusse ist die Zufahrt nach Venedig seit dem 25.03.2002 genehmigungs- und kostenpflichtig. Das Halten und Parken innerhalb der verkehrsbeschränkten Zone (ZTL) ist nur auf bestimmten Plätzen erlaubt. Ohne Voranmeldung muss einer von 4 Check-in-Punkten angefahren und eine Genehmigung erworben werden.

Check-Points:

1. BAZZERA (täglich geöffnet von 6.30 bis 20.15 Uhr)
für Busse kommend von der Autobahn A4 und A23 aus Trieste/Udine und der A27 von Belluno
2. PANORAMA (täglich geöffnet von 6.30 bis 20.15 Uhr)
am Panorama Shopping Centre für Busse aus Richtung Romea (SS309) und Riviera del Brenta (SS11)
3. FUSINA (täglich geöffnet von 8.00 bis 20.00 Uhr)
für Busse aus Richtung Romea (SS309) und Riviera del Brenta (SS11)
4. PETROLI in Marghera (täglich 24 Stunden geöffnet)
Via dei Petroli, für Busse aus Richtung Triestina (SS14), Terraglio (SS13) und Castellana (SS245); nach dem Scientific-Technological Centre „VEGA“, für Busse aus Richtung A4 von Padua und Miranese (SP32).

Busse ohne Passierschein, die zwischen 20.15 und 6.30 Uhr in die ZTL-Zone einfahren wollen, müssen ihre Ausnahmegenehmigung am Check-Point Nr. 4 „PETROLI“ erwerben.

2 Italien

Gebühren ab Februar 2007

Busse mit Ziel venezianisches Festland oder Hafen

<i>Passierschein</i>	<i>EURO 4</i>	<i>Nebensaison EURO 1-3</i>	<i>Hauptsaison EURO 1-3</i>
Normal	180 €	210 €	220 €
Minibus	90 €	100 €	110 €
Schulausflüge	70 €	80 €	100 €
Ausnahmegenehmigung (e) Hafen, Flughafen, Bahnhof Mehrfachfahrt	90 €	100 €	100 €
Ausnahmegenehmigung (f) Hafen, Flughafen, Bahnhof Einfachfahrt	20 €	30 €	30 €

Busse mit Ziel Venedig Zentrum

<i>Passierschein</i>	<i>EURO 4</i>	<i>Nebensaison EURO 1-3</i>	<i>Hauptsaison EURO 1-3</i>
Normal	280 €	320 €	340 €
Normal TP*	180 €	220 €	240 €
Minibus	100 €	110 €	120 €
Schulausflüge	80 €	90 €	120 €
Ausnahmegenehmigung (e) Hafen, Flughafen, Bahnhof Mehrfachfahrt	90 €	100 €	100 €
Ausnahmegenehmigung (f) Hafen, Flughafen, Bahnhof Einfachfahrt	20 €	30 €	30 €

Nebensaison: 1.11.–14.3.; Hauptsaison: 15.3.–31.10.

* TP (Trasporto Pubblico): bei Buchungs-Nachweis über die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote

Das zuständige regionale Verwaltungsgericht in Venedig hat entschieden, dass Busreiseveranstaltern mit Hotelbuchung kein reduzierter Tarif mehr eingeräumt wird. Die Kommune Venedig hat dagegen Berufung eingelegt. Bis zur endgültigen Entscheidung wird der vergünstigte Hoteltarif nicht mehr gewährt.

Die Zufahrtspässe haben eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden ab Ankunft. Ausnahmepässe sind für die jeweils erforderliche Transferzeit, jedoch maximal 3 Stunden gültig. Die Hotel-Pässe gelten ab Ausstellung bis 19.00 Uhr des Folgetages bzw. bei Mehrtagespässen bis 19.00 Uhr des Folgetages nach der letzten Übernachtung.

Information & Buchung:

ZTL Bus, Via Torino 151, Mestre-VE-Italy

Info-Hotline: +39 041 7293346

Fax: +39 041 7293345

E-Mail: ztl@vestaspa.net

Internet: www.veniceztl.net